



Beitragsordnung des gemeinnützigen Sportvereins Summter Wald Läufer

Die Mitgliederversammlung des Sportvereins Summter Wald Läufer hat in seiner Sitzung am 03.09.2007 auf der Grundlage des § 5 der Satzung des Vereins vom 03.09.2007 folgende Beiträge beschlossen:

Für die Sicherung der Vereinsarbeit werden die folgenden Beiträge erhoben. Diese dienen im Sinne der Satzung ausschließlich zur Deckung der Kosten der Erfüllung der Aufgaben des Vereins.

§ 1 Aufnahmebeitrag

Für die Aufnahme in den Verein wird ein Beitrag von 10 Euro erhoben. Der Aufnahmebeitrag wird mittels Lastschriftverfahren vom Konto eingezogen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Durch die Mitgliederversammlung wurde ein Jahresbeitrag in Höhe von 60,00 Euro beschlossen.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge können jährlich (zum 15.03. des laufenden Jahres) oder halbjährlich (zum 15.03 und 15.09. des laufenden Jahres) entrichtet werden. Beim Eintritt ist das Entgelt für den Monat des Eintritts in voller Höhe zahlbar.
- (3) Die Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren vom Konto eingezogen. Auf Antrag kann in besonderen Härtefällen Beitragsminderung gewährt werden. Eine Sonderregelung zur Beitragszahlung kann nur in Absprache mit dem Vorstand getroffen werden.

§ 3 Beitragseinzug

Zuständig für den Einzug von Beiträgen für die vom Verein zur Verfügung gestellten Dienste ist ausschließlich der Kassenwart des Vereins. Eine Erhebung von Beiträgen durch Mitglieder oder Nutzer für die Weitergabe der Dienste ist unzulässig.

§ 4 Probetraining

Die Teilnahme an einem Probetraining ist grundsätzlich möglich. Ab der dritten Trainingsbeteiligung ist der Aufnahmeantrag des Bewerbers abzugeben.

Beschluss der Gründungsversammlung

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 03.09.2007. Sie verliert die Gültigkeit durch Beschluss einer neuen Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung.